

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1828/2019</b>			
<b>Beteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück an den Baukosten der zweiten Krippengruppe in der Gemeinde Eggermühlen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Kindergartenbeirat	04.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	18.09.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	26.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.09.2019	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund einer noch zu schließenden Vereinbarung (Nutzungsvertrag) mit 10 % an den Baukosten.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Fachdienst II: Service und Finanzen  
Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt  
Samtgemeindebürgermeister

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Anmeldeverfahrens für das neue Kindergartenjahr 2019/2020 wurde für den Bereich der Gemeinde Eggermühlen festgestellt, dass die zurzeit zur Verfügung stehenden Kita-Plätze in der Marien-Kindertagesstätte unter Ausnutzung der Möglichkeit von altersübergreifender Kita-Platzverteilung für das Kindergartenjahr 2019/2020 ausreichen, um die vorliegenden Anmeldungen und damit die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können.

Die aktuelle Entwicklung in den Kindertagesstätten zeigt eine zusätzliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen sowohl im Bereich der unter Dreijährigen als auch der über Dreijährigen, was auch aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten zurückzuführen ist. In den letzten Sitzungen wurde über diese Entwicklung ausführlich berichtet.

Um für die kommenden Kindergartenjahre im Bereich der Gemeinde Eggermühlen gut aufgestellt zu sein, beabsichtigt die Gemeinde Eggermühlen zusammen mit dem Träger der Marien Kindertagesstätte, die Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, eine zweite Krippengruppe mit 15 Plätzen einzurichten.

Analog zu den anderen Baumaßnahmen für Kindertagesstätten ist eine Vereinbarung über investive Baumaßnahmen zu treffen. In diesen Nutzungsverträgen zwischen der Gemeinde und der Samtgemeinde ist fixiert, dass 90 % der anfallenden Kosten bei investiven baulichen Maßnahmen von der Standortgemeinde zu tragen sind. Die Samtgemeinde beteiligt sich insoweit zu 10%. Die Kosten für die geplante Erweiterung werden voraussichtlich 500.000,00 € betragen. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des weiteren Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) in Höhe von 180.000,00 € gestellt. Sofern dieser Antrag bewilligt wird, würde sich die Samtgemeinde an den verbleibenden Baukosten in Höhe von 320.000,00 € mit 10 %, also insgesamt 32.000,00 €, vorbehaltlich des Ergebnisses der Abschlussrechnung, beteiligen.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist spätestens bis zum 30.06.2021 vorgesehen.

## **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

Ja

Nein

**Sachverhalt:**

Die Erweiterung von Kindertagesstätten dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Röben-Guhr  
Fachdienstleiterin I